



**MANAGEMENTCLUB  
HOLZHANDEL e.v.**

STUDENTEN UND FÖRDERER  
DHBW MOSBACH  
FACHRICHTUNG HOLZHANDEL

## Antrag Fördermitgliedschaft und Abbuchungserlaubnis für den Management Club Holzhandel e.V.

Ja ich möchte aktives Fördermitglied werden und den Verein Management Club Holzhandel e.V. (MCH) unterstützen. Dazu wähle ich folgenden Beitrag:

Bitte ausfüllen:

- monatlich
- quartalsweise
- jährlich

Wunsch-Betrag: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ Euro (min 150,00 € ges. jährlich)

Ich erlaube hiermit dem Management Club Holzhandel den obigen Förderbeitrag per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Stadt: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte beide Seiten unterzeichnen und an Management Club Holzhandel e.V. senden.

§1 Es gelten die jeweils aktuellen Regeln der MCH e.V. Satzung. Hier ein Auszug der geltenden Satzung: §6 (Fördermitgliedschaft)

- (1) Fördermitglieder sind voll berechnigte Mitglieder des MCH und nehmen an der Mitgliederversammlung teil und sind stimmberechtigt.
- (2) Freiwillige Fördermitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden, die den Verein in besonderem Maße fördern. Die juristische Person muss eine natürliche Person als Vertreter ernennen.
- (3) Über die Einladung und den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- (4) Fördermitglieder müssen einen Mitgliedsbeitrag in variabler Höhe auf das Förderkonto des Vereins entrichten jedoch min. 150 Euro jährlich.
- (5) Weitere Regeln zur Fördermitgliedschaft werden gesondert festgelegt.

§ 2 Das Kalenderjahr ist Grundlage für die Fördermitgliedschaft, die generell jährlich vom 1. Januar bis 31. Dezember läuft. Der Antrag und die Annahme der Fördermitgliedschaft kann jederzeit erfolgen. Die Fördermitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung des Vorstands und der Zahlung der Beiträge.

§ 3 Für die Förderbeiträge wird die Zahlweise per Lastschrift lt. anliegendem Formular festgelegt. Die Beitragshöhe und der Frequenz können individuell festgelegt werden. (monatlich, quartalsweise, jährlich)

§ 4 Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit 6 Wochen vor Quartalsende zum Ende des Quartals gekündigt werden. Die Erlaubnis zum Lastschriftverfahren erlischt mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Bereits gezahlte/ eingezogene Beiträge werden jedoch nicht zurückerstattet.

§ 5 Fördermitglieder sind solche, die den Verein mit regelmäßigen Beiträgen unterstützen. (hier min. 150 Euro im Jahr)

Mit dem Antrag stimme ich der o.g. Satzung und den Bedingungen vom Management Club Holzhandel e.V. zur Fördermitgliedschaft zu. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_